

Von „Drachemünzen“ und „Pferde-Pässen“

von Sabine Möbus, freie Journalistin

Immer gewiefter werden die Tricks, mit denen dubiose Anbieter gerade Kinder und Jugendliche zur Kasse bitten. Selbst bei gründlichster Aufklärung und Vorsorge durch die Eltern sind Kids im Internet zweifelhaften Geschäftemachern ausgesetzt, die sich immer neue Finessen einfallen lassen. Laut einer Umfrage der Verbraucherzentralen werden ahnungslose Surfer mit Forderungen von durchschnittlich 120 Euro konfrontiert. In jedem vierten Fall hat es Jugendliche unter 18 Jahren erwischt. Um keinen Ärger mit Mama und Papa zu bekommen, zahlen viele Kids heimlich.

Vor diesen Fallen müssen Kinder und Jugendliche wirksam geschützt werden:

- **Gratis-Spiele** mit teuren „Extras“: die Basisfunktionen dieser „garantiert kostenlosen“ Spiele sind zwar frei, aber schnell sehr langweilig. Um im Spiel voranzukommen, müssen Zusatz-Tools wie „Drachemünzen“ oder „Pferde-Pässe“ gekauft werden, die bares Geld kosten. Millionen Kinder und Jugendliche werden permanent zum Erwerb von magischen Hufeisen oder von leistungsförderndem Futter für Tiere animiert. Das Bezahlen ist kinderleicht: Meist reicht ein Anruf oder eine SMS.
- **Gratis-SMS und Preisausschreiben:** geworben wird mit Handys, Spielekonsolen oder Digitalkameras. Die Kids werden aufgefordert, sich zu „registrieren“ und haben unversehens ein Abo abgeschlossen, das häufig über 2 Jahre geht. Außerdem wird mit ihren empfindlichen persönlichen Daten später auch noch gehandelt.
- **Klingeltöne:** werden im Internet beworben und dann als Premium-SMS auf das Handy geschickt. Zusätzliche WAP-Kosten können den Preis für einen solchen Klingelton schnell auf 6 € hoch schrauben.
- **Rollenspiele mit elektronischen Haustieren:** gerade Mädchen werden damit gelockt, „süße Hundewelpen fast wie echt“ großzuziehen. Das bedeutet oft, dass sie ständig im Internet sein müssen, um sich um ihren Liebling zu „kümmern“. Tun sie es nicht, geht das süße Hundchen ein. Kinder, die sich vor Spielbeginn registrieren, müssen lediglich per Häkchen bestätigen, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen "zur Kenntnis genommen" haben. Im bis zu 17 DIN-4-Seiten langen Kleingedruckten stecken - tief verborgen - zumeist wenig aussagekräftige Hinweise über mögliche Kosten.
- **Irreführende Internetadressen:** Manche Anbieter verwenden Internetadressen, die weitgehend identisch sind mit denen seriöser Institutionen. Beispiel: "www.berufs-wahl.de" unterscheidet sich allein durch den Bindestrich von "www.berufswahl.de", der offiziellen Plattform der Bundesagentur für Arbeit zur Studien- und Berufswahl.

Die genannten Beispiele bilden leider nur eine kleine Auswahl dessen, was Kindern im Netz passieren kann. Abhilfe versprechen Lösungen wie der browserbasierte Abzockschutz der Computerbildredaktion oder noch komfortabler der SURF-SITTER, den die Firma Cybits aus Mainz anbietet. Diese Lösungen unterbinden den Aufruf aller Abzock-Seiten, die als solche von dem darauf spezialisierten Internetdienst Abzocknews.de identifiziert worden sind. Der SURF-SITTER stellt darüber hinaus auch sicher, dass die Kids im Internet nur auf altersgerechte Inhalte treffen.

Weitere Informationen zum Thema:

www.abzocknews.de

www.computerbild.de/artikel/cb-Special-Sicherheits-Center-Internet-Abzocke-COMPUTER-BILD-schuetzt-4406145.html

www.surf-sitter.de